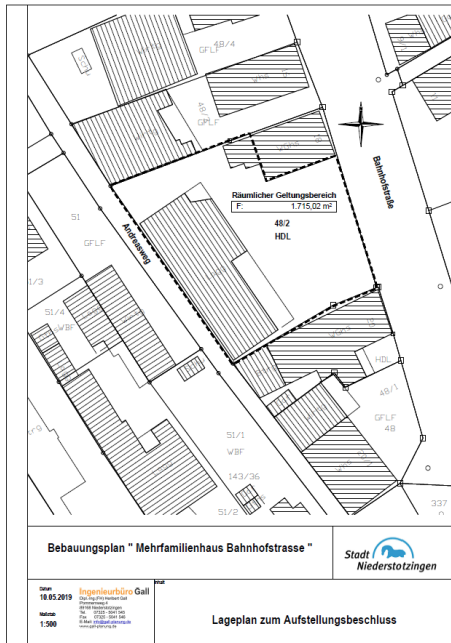


## Öffentliche Bekanntmachung

### Über den Beschluss zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Mehrfamilienhaus Bahnhofstraße“ in Niederstotzingen im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat der Stadt Niederstotzingen hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 22.05.2019 beschlossen, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Mehrfamilienhaus Bahnhofstraße“ für das wie folgt umfassende Gebiet



aufzustellen.

Maßgebend ist der Lageplan mit dem Geltungsgebiet des Bebauungsplanes in der Fassung vom 10.05.2019.

Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes sollen die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Realisierung eines Mehrfamilienhauses im Innenbereich geschaffen werden.

Es handelt sich um eine Maßnahme der Innenentwicklung mit einer überplanten Fläche kleiner 20.000 m². Daher wird der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB aufgestellt und kann gem. § 13a Abs. 3 Nr.1 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB wird gem. § 13 Abs. 2 BauGB abgesehen.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Niederstotzingen, 06. Juni 2019

Marcus Bremer  
Bürgermeister